



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

17.05.2023

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Mittwoch, dem 03.11.2021, 19:31 Uhr, im
im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Thomas Körner

Stv. Ortsvorsteher/in

Gabriele Heilmann

Ortsbeiratsmitglieder

Dr. Dieter Becker

Nico Heilmann

Thomas Klein

Hartmut Leiner

Thomas Linse

Matthias Michel

Aribert Miesel

Josef Schmidt

Rainer Schmidt

Klaus Ziegenbein

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- 2 Ausstattung des Dorfplatzes (gegenüber Feuerwehrgebäude) mit einer Sitzgruppe - Information
- 3 Aufstellung eines Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz - Information
- 4 Hochwasserschutzkonzept bezüglich des Stadtteils Wattweiler - Information
- 5 Straßenverkehrsangelegenheiten; Parksituation im Stadtteil Wattweiler Befahren von Feld- und Waldwegen - Information und Beratung
- 6 Nutzung des Gemeindehauses; Vermietung des Gemeinderaumes (Sitzungsraum) an Privatpersonen - Information, Beratung und Beschlussfassung
- 7 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 8 Einwohnerfragestunde

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 1: Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes **(öffentlich)**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsvorsteher Körner berichtet, Herr Udo Brünisholz sei für Frau Annegret Kirchner in den Stadtrat nachgerückt, worauf er sein Ortsbeiratsmandat zum 1.1.2021 niedergelegt habe. Daraufhin wäre der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wählergruppe (FWG), Herr Thomas Linse, seitens Herrn Oberbürgermeister Dr. Wosnitza zum Nachfolger berufen worden.

Sodann weist der Vorsitzende auf folgende Paragraphen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) hin:

§ 20 (Schweigepflicht)

§ 21 (Treuepflicht)

§ 22 (Sonderinteresse)

Im Anschluss daran erfolgt die Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes, Herrn Thomas Linse gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 2: Ausstattung des Dorfplatzes (gegenüber Feuerwehrgebäude) mit (öffentlich) einer Sitzgruppe - Information

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsvorsteher Körner erklärt, oberste Priorität habe die bestmögliche Vermeidung von Gefährdungen für Besucher des Dorfplatzes, welche evtl. durch die Sitzgruppe entstehen könnten.

Aus haftungsrechtlichen Gründen dürften keine freiwilligen Helfer vor Ort (z.B. Mitglieder des Ortsbeirates, sonstige Einwohner etc.) die Aufstellung der Sitzgruppe in Eigenleistungen vornehmen, da es sich bei dem Dorfplatz um ein öffentliches Gelände handele, welches u.a. auch mit Kinderspielgeräten etc. ausgestattet wäre.

Deshalb müssten die erforderlichen Arbeiten seitens einer Firma durchgeführt werden. Diesbezüglich würden der Verwaltung bereits Angebote vorliegen (ein Angebot stehe noch aus), wobei die Auftragsvergabe noch während des laufenden Jahres 2021 beabsichtigt wäre. Eine kurzfristige Ausführung der Arbeiten wäre von allen Unternehmen zugesichert worden. Spätestens zum 27.11.2021 (Samstag vor dem 1. Advent) werde die im Bereich der Sitzgruppe aufgestellte Absperrung entfernt sein.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein erkundigt sich, welche Gründe für die fortwährenden Verzögerungen dieser Maßnahme (während einer Dauer von mittlerweile ca. 3 Jahren) maßgeblich gewesen wären.

Ortsvorsteher Körner antwortet, der eigentliche Grund hierfür wäre ein schwerer Unfall in Pirmasens gewesen, wobei ein Kind verunglückt wäre und noch nach geraumer Zeit an den Folgen der Verletzung leide, welche es sich an einer ähnlichen Ruhebänk zugezogen habe. In diesem Zusammenhang sei derzeit die Haftungsfrage noch unklar.

Möglicherweise sei die Gefährdungssituation auf dem Dorfplatz in Wattweiler noch gravierender als in Pirmasens, da sich in geringer Entfernung zur Sitzgruppe (ca. 1,50 m) ein Spielgerät befinde.

Aus vorstehend genannten Gründen hätten sich Herr Oberbürgermeister Dr. Wosnitza sowie mehrere Ämter der Verwaltung (u.a. Rechtsamt) dieser Sache angenommen.

Verteiler:

Amt 30 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 84 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 3: Aufstellung eines Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz - (öffentlich) Information

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsvorsteher Körner berichtet, wie bereits in den vergangenen Jahren üblich, sei wiederum vorgesehen, den Weihnachtsbaum in der Platzmitte aufzustellen.

Der bereits bestellte Baum werde eine Höhe von ca. 5,50 m aufweisen.

Die Aufstellung werde entweder am Tag der Abholung in Weselberg (16.11.2021) oder am 26.11.2021 bzw. am 27.11.2021 erfolgen (witterungsabhängig), wobei der Weihnachtsschmuck am 27.11.2021 angebracht werde.

Ob hierbei ein „Rahmenprogramm“ (kleiner Weihnachtsumtrunk o.ä.) erfolgen werde, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt – wegen der Corona-Problematik – noch völlig unklar und werde kurzfristig vorher entschieden.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 4: Hochwasserschutzkonzept bezüglich des Stadtteils Wattweiler - (öffentlich) Information

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsvorsteher Körner erläutert anhand der sog. „Starkregenkarte“ hinsichtlich des Stadtteils Wattweiler die diesbezügliche, vor Ort bestehende Gefährdungssituation. Er berichtet, innerhalb der letzten 10 Jahre sei es immer wieder zu Starkregenereignissen gekommen, welche weniger als 100 km vom Stadtgebiet Zweibrücken entfernt gewesen wären. Aufgrund der „Trichterlage“ des Stadtteils Wattweiler bestehe vor Ort ein – gegenüber anderen Stadtteilen – verschärftes Gefahrenpotential bei in relativ kurzer Zeit anfallenden, großen Wassermengen (Starkregenereignisse).

Im Frühjahr 2019 sei auf Wattweiler Gemarkung eine Ortsbegehung durchgeführt worden, an der – neben Mitarbeitern der Verwaltung und interessierten Einwohnern – u.a. auch der mit der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes beauftragte Mitarbeiter des Ingenieurbüros Obermeyer (Kaiserslautern), Herr Dr. Cassel, teilgenommen habe.

Dabei seien alle potentiell kritische Bereiche in Augenschein genommen worden, wobei sich vielerorts o.g. Gefahrenlage bestätigt habe.

Im Anschluss daran sei das Gutachten zum Hochwasserschutzkonzept erstellt worden, welches der Verwaltung mittlerweile vorliege. Darin sei u.a. die individuelle Gefährdungssituation für jeden Vorort dokumentiert und bewertet worden.

Mit der Verwaltung sei bereits vereinbart worden, dass in den Monaten Januar/Februar 2022 diesbezügliche Informationsveranstaltungen für die Bürger vor Ort durchgeführt würden, welche voraussichtlich in der Wattweiler Mehrzweckhalle stattfinden würden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, auf der „Starkregenkarte“ seien die potentiellen Wasser-einlaufschneisen als rote Linien dargestellt, welche sich insbesondere aus südlicher, westlicher und östlicher Richtung in die bebaute Ortslage ziehen würden.

Die zu erwartenden innerörtlichen Überflutungsflächen seien in blauer Farbe markiert. In diesem Zusammenhang wäre von großer Bedeutung, dass alle Entwässerungsgräben ausgehoben und freigeschnitten wären.

Aufgrund des im Bereich „Kirchtal“ vorhandenen Wassersammelbeckens (in Höhe Gelände des Obstbauvereins) sei von einer teilweisen Entspannung der Zuflusssituation auszugehen.

Im Anschluss daran erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Dr. Becker nach dem UBZ-Pflegeplan für Entwässerungsgräben – insbesondere hinsichtlich der alljährlichen Pflegeintervalle (Mähen und Säubern).

Der Vorsitzende antwortet, die vorzunehmenden Pflegemaßnahmen seien in dem Gutachten erwähnt, wobei allerdings keine Aussage über deren Häufigkeit enthalten wäre.

Allerdings würden diesbezügliche gesetzliche Vorgaben bestehen, welchen derzeit jedoch in nicht ausreichendem Maße Rechnung getragen werde.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Verteiler:

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 5: Straßenverkehrsangelegenheiten; Parksituation im Stadtteil (öffentlich) Wattweiler Befahren von Feld- und Waldwegen - Information und Beratung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Parksituation im Stadtteil Wattweiler

Ortsvorsteher Körner berichtet, in verschiedenen innerörtlichen Bereichen (u.a. in Kurven, auf Fußgängerwegen etc.) sei bereits wiederholt verkehrswidrig – d.h. ohne Rücksicht auf den fließenden Verkehr bzw. auf Fußgänger – geparkt worden, was dauerhaft nicht hingenommen werden könnte.

Trotz mehrerer Appelle an die betreffenden Personen sei bislang keine Verbesserung der geschilderten Situation feststellbar.

Trotzdem erachte er es als sinnvoll, wenn ggf. auch seitens der Mitglieder des Ortsbeirates deren Nachbarschaft bzw. Mitbewohner entsprechend angesprochen würden.

Sollten künftighin keine diesbezüglichen Erfolge feststellbar sein, erachte er Kontrollen seitens Mitarbeitern des Ordnungsamtes – ggf. auch mit Erhebung von Verwarnungsgeldern – als einzig zielführend.

Im Anschluss daran weist Ortsbeiratsmitglied J. Schmidt auf eine temporäre Parkproblematik hin, welche er kurz oberhalb der ehemaligen Sparkassenfiliale (Bliestalstraße) festgestellt habe. Hier wären zeitweise mehrere Kraftfahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung geparkt, obwohl eine Grundstückseinfahrt mit Garage vorhanden sei.

Wenn zusätzlich gegenüber geparkt werde, sei es für den Bus problematisch diese Stelle zu passieren.

Ortsvorsteher Körner bemerkt, auch im unteren Bereich der Bliestalstraße (in Höhe des „Kelterhäuschens“) habe er – insbesondere während der Erntezeit – eine Parkproblematik festgestellt, welche durch Anlieferer bzw. Abholer verursacht werde, was ebenfalls zu Behinderungen insbesondere des Busverkehrs führe.

Befahren von Feld- und Waldwegen

Der Vorsitzende berichtet, aufgrund einer Anregung des Ortsbeirates aus der Sitzung am 7.9.2020 wäre seitens der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) die sog. „Buchklamm“ – wobei es sich um einen Feldweg handle – für den Durchgangsverkehr gesperrt und die entsprechenden Verkehrsschilder aufgestellt worden. Er sei der Auffassung, die nunmehr bestehende Beschilderung wäre fehlerhaft, da irreführend. Das Verkehrsschild in Höhe Einfahrtbereich Bliestalstraße zur Kirchhofstraße sei nicht notwendig, da die Regelung „Anlieger frei“ ab dieser Stelle keinen Sinn ergäbe. Vielmehr wäre eine Platzierung dieses Schildes oberhalb der Einmündung der Straße „Mauritiusring“ (d.h. zu Beginn der sog. „Buchklamm“) sinnvoll.

Die Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) lehne jedoch eine Versetzung - insbesondere aus Kostengründen - ab.

Im Bereich „Kirchhofstraße/Buchklamm“ habe sich das Verkehrsaufkommen seit dem Bau des Verkehrskreisels in Ixheim (in Höhe „Nagelwerk“) erheblich erhöht, da die „Buchklamm“ als Abkürzung in Richtung Saarland genutzt werde, woran sich auch nach Fertigstellung des Verkehrskreisels nichts geändert habe.

So sei es hier vor ca. 2 Wochen zu einem Verkehrsunfall gekommen.

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Mittlerweile würden insbesondere ältere Fußgänger den Bereich Kirchhofstraße aus o.g. Grund meiden, da lediglich ein schmaler Bürgersteig im unteren Teil vorhanden sei. Weshalb hier weder seitens Ordnungsamt noch Polizeiinspektion Maßnahmen zur Entschärfung der äußerst problematischen Verkehrssituation durchgeführt werden (z.B. Verkehrskontrollen, Hindernisse etc.) könne er nicht nachvollziehen.

Sodann weist Ortsvorsteher Körner darauf hin, auch im Bereich der sog. „Römerstraße“ (Feldwegverbindung nach Webenheim) sei starkes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, welches sich fortwährend noch erhöhe. So sei es hier bereits zu Konfliktsituationen zwischen Landwirten (als rechtmäßigen Nutzern) und Kraftfahrzeugführern gekommen.

Verteiler:
Amt 32 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 6: Nutzung des Gemeindehauses; Vermietung des Gemeinderaumes (Sitzungsraum) an Privatpersonen - Information, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsvorsteher Körner berichtet, aufgrund umfangreicher Renovierungsarbeiten im gesamten Erdgeschoss des Gemeindehauses samt neuem Mobiliar sowie der neuen technischen Ausstattung habe sich die Attraktivität dieses Bereiches bedeutend verbessert. Bereits vor ca. 15 Jahren habe der Ortsbeirat eine Nutzung durch Privatpersonen befürwortet, wobei damals ein Mietpreis in Höhe von 30,00 € festgelegt worden wäre. Aufgrund der mittlerweile durchgeführten Arbeiten und der damit verbundenen erheblichen Aufwertung der nutzbaren Flächen erachte er eine Anpassung – d.h. Erhöhung – des Mietpreises als angebracht, wobei er einen diesbezüglichen Betrag in Höhe von mindestens 50,00 € vorschläge. Dies wäre bereits mit der Liegenschaftsverwaltung abgestimmt.

Der Vorsitzende erklärt, nach der Vermietung müssten die genutzten Räume (einschließlich Küche und Toiletten) wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden – d.h. der jeweilige Nutzer müsse für deren Reinigung sorgen.

Ortsbeiratsmitglied Klein erkundigt sich, ob eine Begrenzung des Nutzerkreises (evtl. nur Wattweiler Einwohner und deren Verwandte etc.) angedacht wäre.

Der Vorsitzende antwortet, eine solche Begrenzung wäre kaum zu rechtfertigen und somit auch nicht praktikabel. Deshalb stehe der Raum (einschließlich Nebenräumen) grundsätzlich jedem Nutzungsinteressenten zur Verfügung. Allerdings sollte bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, dass hier Jugendpartys stattfinden.

Ortsvorsteher Körner informiert, seitens der Liegenschaftsverwaltung werde ein einheitlicher Mietvertrag (einschließlich Hausordnung) für alle anmietbaren Räume in den Gemeindehäusern der Vororte erstellt, wobei die Möglichkeit individueller Ergänzungen (je Vorort) bestehen sollte – z.B. wegen unterschiedlicher Gegebenheiten hinsichtlich Küchennutzung etc. Insbesondere im Zusammenhang mit der Küchennutzung (z.B. Beschädigung des Geschirrs etc.) sollte seitens des Mieters eine Kautionsleistung geleistet werden.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, kürzeren Aussprache rät Ortsbeiratsmitglied Dr. Becker, bezüglich der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sollte abgewartet werden bis vorstehend genannter Mietvertrag dem Ortsbeirat vorliegt. Ohne Kenntnis dessen Inhalts wäre eine Beschlussfassung nicht zweckmäßig. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden. Diesbezüglich werden keine Einwände geäußert.

Im Anschluss daran informiert der Vorsitzende, die Mietwohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses sei neu zu vermieten, da die Mieter den Vertrag gekündigt hätten und bereits ausgezogen wären.

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Derzeit würden 4 Bewerbungen von Mietinteressenten vorliegen, wobei noch weitere Personen diesbezügliches Interesse bekundet hätten, weshalb die ursprünglich im Rahmen der heutigen Sitzung vorgesehene Beschlussfassung über die Neuvermietung der Wohnung verfrüht sei und deshalb auf die in ca. 3 - 4 Wochen stattfindende nächste Sitzung des Ortsbeirates verschoben worden wäre.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 60.3.2 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 7: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsbeiratsmitglied J. Schmidt spricht den im Bereich „Buchklamm“ befindlichen Funkturm an, wobei er sich erkundigt, ob dieser mittlerweile durch mehrere Mobilfunkanbieter (außer der Firma Deutsche Telekom AG) genutzt werde.

Ortsvorsteher Körner antwortet, die Firma Telefonica O2 habe diesbezügliche Unterlagen angefordert, wobei deren Planung bereits abgeschlossen und die erforderlichen Materialien zur technischen Ausstattung bestellt wären, womit gesichert sei, dass dieses Unternehmen hier mit seinem Mobilfunknetz vertreten sein werde.

Auch die Firma Vodafone habe solche Unterlagen angefordert, wobei sich dieses Unternehmen derzeit noch in der Prüfungsphase befinde.

Ortsbeiratsmitglied N. Heilmann erklärt, in den vergangenen Wochen wäre er insbesondere von älteren Wattweiler Einwohnern bereits mehrmals darauf angesprochen worden, dass vor Ort Probleme im Zusammenhang mit der analogen Telefonie (sowohl hinsichtlich Empfang, als auch bei Anrufen) bestünden.

Der Vorsitzende berichtet, seitens der Firma Deutsche Telekom AG wäre ihm mitgeteilt worden, ursächlich hierfür sei ein Kabelschaden, welcher sich bei einer Baumaßnahme in Wattweiler ereignet hätte.

Bis zum 29.11.2021 würden alle Anschlüsse wieder funktionieren. Während des Zeitraumes der Störung wäre das Unternehmen bereit, ihren Kunden Mobiltelefone (Handys) – auf Antrag – kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Sodann erinnert Ortsbeiratsmitglied Dr. Becker an die seitens des Ortsbeirates beabsichtigte Aufstellung zweier Ruhebänke, wobei eine Bank in Höhe des Anwesens Huble, Bliestalstraße 41 und eine weitere Bank im Bereich „Drachenfels“ (ebenfalls Bliestalstraße) angedacht gewesen wären.

Diesbezüglich erkundigt er sich nach dem Sachstand.

Der Vorsitzende informiert, die im Bereich des erstgenannten Standortes gewünschte Ruhebänk sei bereits vor Ort vorhanden, wobei sie in einer Scheune bzw. Garage gelagert werde.

Bislang habe er von einer Aufstellung abgesehen, da in unmittelbarer Nähe ein Gebäude abgerissen worden sei.

Mittlerweile wären alle Arbeiten erledigt, so dass die Ruhebänk jederzeit hier aufgestellt werden könnte.

Ortsvorsteher Körner berichtet weiter, hinsichtlich des Standortes der zweiten Ruhebänk (Bereich „Drachenfels“) sei eine Umgestaltung des hier befindlichen Rosenbeetes erforderlich, wobei im Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Die Ruhebänk (Wert: ca. 500,00 €) werde gespendet, wobei deren Aufstellung in Eigenleistung beabsichtigt wäre.

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Eine weitere Ruhebänk sei in der Kirchhofstraße geplant (auf städt. Grundstück unterhalb ehem. Landwirt/Hof Gölzer), wobei diese Maßnahme ebenfalls im Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt wäre.

Vor deren Aufstellung müsste die Fläche entsprechend hergerichtet werden (ggf. Auffüllung samt Befestigung des Geländes).

Er gehe davon aus, dass die Ruhebänke in den beiden letztgenannten Bereichen im Frühjahr 2022 aufgestellt werden könnten.

Im Anschluss daran spricht Ortsbeiratsmitglied Linse die auf Wattweiler Gemarkung befindlichen, ausgewiesenen Ausgleichsflächen (Streuobstwiesen etc.) an.

Offensichtlich hätten verschiedene Personen diesbezügliche Flächen gepachtet bzw. gemietet, welche auch für deren Pflege sorgen würden.

In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob der Verwaltung Unterlagen bzw. Pläne vorliegen würden, aus denen alle Wattweiler Ausgleichsflächen ersichtlich seien und wer diese gepachtet bzw. gemietet habe.

Darüber hinaus frage er sich, ob diese hierfür einen Pacht- bzw. Mietzins zahlen würden.

Hintergrund seiner Anfrage wäre, dass sich in der Nähe des ehemaligen Bundeswehrgeländes (ehemaliger MOB-Stützpunkt) eine Ausgleichsfläche befinde, welche seitens einer Privatperson (Pächter/Mieter) für die Öffentlichkeit gesperrt worden wäre (Absperrung sowie entsprechendes Hinweisschild vorhanden).

Der Vorsitzende erklärt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte er diese Anfrage nicht beantworten. Er sagt zu, die Anfrage werde an die Liegenschaftsverwaltung weitergeleitet.

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 60.3.2 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 2 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Punkt 8: Einwohnerfragestunde (öffentlich)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ortsvorsteher Körner berichtet, am 2.11.2021 habe er eine Anfrage einer Einwohnerin per E-Mail erhalten, welche im Bereich „Kettensbergerhof“ wohnhaft sei.

Da sie an der heutigen Sitzungsteilnahme verhindert wäre, habe sie sich schriftlich zu einer die Stadtwerke betreffenden Thematik geäußert (dauerhaft über einen Wasserhydranten austretendes Wasser).

Sodann verliest er o.g. Anfrage, welche der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt ist.

Der Vorsitzende informiert, daraufhin habe er sich mit dem u.a. für die Wasserversorgung zuständigen Abteilungsleiter der Stadtwerke, Herrn Heinrich, in Verbindung gesetzt, wobei er folgende Fragen gestellt habe:

- 1 Was ist der Grund für die Leitungsspülung?
- 2 Warum wurden die Anwohner im Umfeld der Hydranten-Standorte nicht informiert?
- 3 Wie lange dauert die Spülung noch an?

Daraufhin habe er folgende Antwort erhalten:

Bei den Netzspülvorgängen handele es sich um eine Routinemaßnahme zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität und Entfernung von Leitungsluft.

Über solche Routinemaßnahmen würden die Anwohner im Vorfeld grundsätzlich nicht informiert.

Die Spülung mit Spülpunkten der vergangenen Tage sei im Wesentlichen abgeschlossen und werde sukzessive eingestellt. Eine Trinkwasserverkeimung werde ausgeschlossen.

Auch künftighin sei die Stadtwerke bestrebt, dass dies gewährleistet sei. Natürlich würden die Stadtwerke grundsätzlich – wie auch im übrigen Stadtgebiet – ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und weiter das Netz über Hydranten spülen.

Im Anschluss daran macht Herr Jürgen Kroh auf Schäden im Bereich der K 1 aufmerksam, welche sich in dem Teilbereich zwischen Ortsende und der Abzweigung nach Mittelbach (Hochwaldstraße) befinden würden.

Hier weise der Straßenbelag zwar keine gravierenden Schlaglöcher, jedoch großflächige Schäden auf, weshalb diese unbedingt – möglichst zeitnah – behoben werden müssten um größere Folgeschäden zu vermeiden.

Er frage sich, ob seitens des Ortsvorstehers bereits diesbezügliche Schritte in die Wege geleitet worden wären.

Die betreffenden Flächen müssten abgefräst und eine neue Verschleißschicht aufgebracht werden.

In diesem Zusammenhang weist Ortsvorsteher Körner auf eine Besprechung mit Bediensteten des UBZ bezüglich der Straßenzustände vor Ort hin, wobei regelmäßige Kontrollen zugesagt worden wären. Sobald Gefahrenstellen vorhanden seien, erfolge eine entsprechende Sanierung. Mittlerweile habe er Bilddokumentationen über o.g. Straßenzustand erstellt, wobei er derzeit noch über keine Aussage bezüglich der Durchführung von Sanierungsarbeiten verfüge.

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Herr Jürgen Kroh ist der Auffassung, für Fahrradfahrer wäre hier die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, da zumindest ein vorhandenes Schlagloch für diese Verkehrsteilnehmer eine Gefahrenstelle darstellen könnte.

Die Durchführung kleinerer Sanierungsarbeiten habe hier lediglich temporären Nutzen, sei jedoch nicht dauerhaft zielführend.

Ortsvorsteher Körner sagt zu, er werde den u.a. für Straßenbau zuständigen Abteilungsleiter beim UBZ, Herrn Mannschatz, umgehend über diese Thematik informieren.

Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

6. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 03.11.2021

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:58 Uhr.

Der Vorsitzende

Thomas Körner

Die Schriftführer

Hans-Jürgen Stopp